

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Spielvereinigung Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2019/2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der Ausübung seiner Aufgaben regelmäßig überwacht. Regelmäßig und umfassend wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die strategische Ausrichtung und die Geschäftsentwicklung und -tätigkeit des Unternehmens sowie dessen Beteiligungsgesellschaften informiert. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie der Rentabilität der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat die Berichte der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens erörtert. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Leitung der Gesellschaft durch die Geschäftsführung überzeugt.

Bei allen grundlegenden, wesentlichen Entscheidungen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Sofern Entscheidungen getroffen oder Maßnahmen beschlossen wurden, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats notwendig war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die entsprechenden Beschlussvorlagen geprüft oder diese auf Grund umfangreicher schriftlicher oder mündlicher Informationen und nach intensiver Beratung verabschiedet.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 278 Abs. 3, 95 Satz 2, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern zusammen. Herr Frédéric Dervieux, zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Januar 2020 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt, teilte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats am 04. November 2020 sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat mit. Gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft wurde somit sein Ausscheiden vier Wochen später wirksam. Seitdem besteht der Aufsichtsrat aus folgenden fünf Mitgliedern:

- Herr Prof. Dr. Florian Kainz
- Herr Dr. Dirk Monheim
- Herr Dieter Gauglitz
- Frau Dr. Susanne Weiss
- Herr Johann Wellner

Im Anschluss an die Hauptversammlung vom 30. Januar 2020 wurde im Rahmen einer telefonischen Aufsichtsratssitzung Herr Prof. Dr. Florian Kainz zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Dr. Dirk Monheim zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Personalien

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Spielvereinigung Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA hat sich im Berichtszeitraum 2019/2020 wie folgt verändert:

Mit Ablauf der Hauptversammlung vom 30. Januar 2020 endeten die Amtszeiten von Herrn Robert Perchtold, Herrn Dr. Dirk Monheim, Herrn Prof. Dr. Florian Kainz, Herrn Andreas Kögl, Herrn Dr. Christian Näther und Herrn Frédéric Dervieux.

Herr Robert Perchtold ist unerwartet Anfang Januar 2020 verstorben. Der Aufsichtsrat möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, Herrn Robert Perchtold im Namen des Aufsichtsrats seinen Dank für seine ausgezeichnete Arbeit auszusprechen.

Herr Prof. Dr. Florian Kainz und Herr Dr. Dirk Monheim wurden mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Januar 2020 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/2023 beschließt, erneut in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Der ebenfalls wieder gewählte Frédéric Dervieux hat sein Ausscheiden aus dem Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Schreiben vom 04. November 2020 angezeigt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Januar 2020 wurde Herr Dieter Gauglitz bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/2023 beschließt, neu in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Frau Dr. Susanne Weiss und Herr Johann Wellner wurden mit Schreiben des Spielvereinigung Unterhaching e.V. vom 24. Januar 2020 aufgrund des dem Spielvereinigung Unterhaching e.V. zustehenden Entsenderechts gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung vom 30. Januar 2020 bis zu deren Abberufung, längstens bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlassung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/2023 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsendet.

Herr Dr. Dirk Monheim hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen inne.

Herr Prof. Dr. Kainz ist zugleich Mitglied des Aufsichtsrats der kplan AG (Abensberg).

Herr Dieter Gauglitz ist zugleich Mitglied des Aufsichtsrats der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und Vorsitzender des nach § 324 HGB zu bildenden Prüfungsausschusses der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH.

Frau Dr. Susanne Weiss ist zugleich Vorsitzende des Aufsichtsrats der ROFA AG, Mitglied des Aufsichtsrats der PORR AG (Wien), Mitglied des Aufsichtsrats der UBM Development AG (Wien), Mitglied des Aufsichtsrats der Wacker Chemie AG, Geschäftsführerin der Blue Elephant Holding GmbH, Geschäftsführende Gesellschafterin der KHW Beteiligungsgesellschaft mbH und Geschäftsführende Gesellschafterin der SW Beteiligungsgesellschaft mbH.

Herr Johann Wellner ist zugleich Geschäftsführer der KAMPA Objekt- und Gewerbebau GmbH.

Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Haching Verwaltungs GmbH, ist Herr Manfred Schwabl. Die Zusammensetzung der Geschäftsführung hat sich im Geschäftsjahr 2019/2020 nicht geändert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 wurden insgesamt acht Aufsichtsratssitzungen, davon drei im Wege von Telefonkonferenzen und zwei im Wege von Umlaufverfahren abgehalten. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an der Hälfte oder weniger Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

In der telefonischen Aufsichtsratssitzung vom 26. Juli 2019 hat der Aufsichtsrat die Anpassung der Satzung aufgrund der Durchführung der Kapitalerhöhung vom 24. Juni 2019 beschlossen.

In der Zeit vom 9. Oktober 2019 bis 11. Oktober 2019 hat der Aufsichtsrat im Wege eines Umlaufverfahrens der Begebung einer Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 187.000,00 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nebst den Wandelanleihebedingungen zugestimmt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 15. November 2019 hat Herr Manfred Schwabl zunächst einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Lage gegeben. Es wurden unterschiedliche Möglichkeiten der Finanzierung der nächsten Saison besprochen, insbesondere soll eine bessere Vermarktung der Marke "Unterhaching" und des Namensrecht für das Stadion erfolgen. Zudem gab Herr Schwabl einen Überblick über Verhandlungen mit Investoren, auch im Hinblick auf einen möglichen Erwerb des Stadions. Darüber hinaus erläuterte Herr Manfred Schwabl auch die Gespräche mit dem DFB und der DFL über eine verbesserte Förderung des Einsatzes von Jugendspielern. Schließlich legte Herr Schwabl die sportliche Situation der ersten Mannschaft, aber auch des E-Sport-Bereichs dar. Im Anschluss präsentierten die Wirtschaftsprüfer Herr Wittmann und Herr Nagengast das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung. Der Aufsichtsrat hat den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018/2019 gebilligt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Geschäftsführer-Anstellungsvertrag für Herrn Schwabl gebilligt und den Abschluss einer D&O – Versicherung beschlossen. Zudem hat der Aufsichtsrat die Honorarzahlungen an die euprax Perchtold & Partner Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB genehmigt. Ferner hat der Aufsichtsrat die im Entwurf vorliegende Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Januar 2020 diskutiert und die Beschlussvorschläge inklusive der zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder für den Aufsichtsrat beschlossen. Des Weiteren erörterte der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung vom 30. Januar 2020. Zudem wurde eine Geschäftsordnung für die persönlich haftende Gesellschafterin beschlossen. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat, dass gegen den Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2018/2019 (Abhängigkeitsbericht) sowie den Prüfbericht

des Abschlussprüfers keine Einwände erhoben werden. Schließlich wurde die Vermarktung durch Lagardère diskutiert.

Gegenstand der telefonischen Aufsichtsratssitzung vom 30. Januar 2020 war die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter.

In der telefonischen Aufsichtsratssitzung vom 21. Februar 2020 hat der Aufsichtsrat dem Kapitalerhöhungsbeschluss der persönlich haftenden Gesellschafterin vom 21. Februar 2020, durch den das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2019/II erhöht werden sollte, nebst den Festsetzungen der persönlich haftenden Gesellschafterin zum Inhalt der Aktienrechte und den Bedingungen der Aktienausgabe, insbesondere dem Ausgabebetrag und dem Bezugspreis sowie ferner dem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre für Spitzenbeträge, zugestimmt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 9. März 2020 hat als Gast Herr Peter Wagstyl, Vizepräsident der Spielvereinigung Unterhaching e.V., teilgenommen und dem Aufsichtsrat die aktuelle Situation zum Stadion dargelegt. Der Pachtvertrag würde noch bis zum 30. Juni 2020 laufen. Allerdings stünde der Gesellschaft eine Verlängerungsoption zu. Zudem sei der Spielvereinigung Unterhaching e.V. in Gesprächen mit der Gemeinde über einen möglichen Erwerb des Stadions. Im Anschluss hat Herr Schwabl einen Überblick über den Ablauf und die Organisation des wirtschaftlichen Lizenzierungsverfahrens sowie die finanzielle Situation der Gesellschaft gegeben. Ferner erläuterte Herr Schwabl die Aussicht auf die Erhöhung des Nachwuchsfördertopfs ab 2021 des DFB/DFL für die 3. Liga. Abschließend wurden die Gespräche mit Lagardère und die bis dato nicht zufriedenstellende Vermarktung besprochen.

Am 24. März 2020 hat der Aufsichtsrat aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig eine außerordentliche Sitzung abgehalten. Zunächst hat Herr Schwabl einen Überblick über die aktuelle Situation gegeben und erläutert, dass die Liquiditätssicherung die größte Herausforderung in der Corona-Pandemie sein wird. Es wurden unterschiedliche Szenarien für den restlichen Verlauf der Saison besprochen. Des Weiteren wurden die Möglichkeiten eines Überbrückungskredits sowie etwaige Einsparpotentiale besprochen. In diesem Zusammenhang erläuterte Herr Schwabl, dass eine Kurzarbeit der Profis vermieden werden sollte, da die Profis bei Kurzarbeit nicht mehr strukturiert trainieren dürften. Zudem kam der Aufsichtsrat überein, dass Liquiditätseinbußen bei Sponsorengeldern vermieden werden sollten. Schließlich erklärten sich die Aufsichtsratsmitglieder bereit, auf Aufsichtsrats-honorare für das Geschäftsjahr 2019/2020 zu verzichten.

Am 6. April 2020 hat der Aufsichtsrat schließlich im Wege eines Umlaufverfahrens, nach Durchführung der am 24. Februar 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung, die entsprechende Satzungsanpassung beschlossen.

Darüber hinaus bestand zwischen dem Aufsichtsrat, insbesondere dem Aufsichtsratsvorsitzenden, und dem Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ein kontinuierlicher Kommunikationsfluss. Gegenstand der Diskussionen waren zum einen grundsätzliche Fragen der Unternehmensausrichtung und zum anderen die Unternehmensstra-

ategie einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie die Rentabilität der Gesellschaft.

Ausschüsse

Aufgrund der überschaubaren Größe der Gesellschaft wurden keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat war daher in seiner Gesamtheit mit allen Belangen der Gesellschaft befasst.

Jahresabschlussprüfung

Der in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) von der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss zum 30. Juni 2020 wurde dem Aufsichtsrat zusammen mit dem Lagebericht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat in seinen Prüfungsberichten festgestellt, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden und hat den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Sowohl der Jahresabschluss und der Lagebericht als auch der Entwurf des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Die Abschlussunterlagen wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrats am 25. und 28. Januar 2021 ausführlich unter Anwesenheit des Abschlussprüfers mit diesem ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht in eigener Verantwortung eingehend geprüft. Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben.

In der Sitzung am 28. Januar 2021 stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigte den Abschluss bei Vorlage des finalen Prüfungsberichtes. Die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft obliegt bei einer GmbH & Co. KGaA nicht dem Aufsichtsrat, sondern der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin an, den Jahresabschluss festzustellen.

Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 Abs. 2 und 3 AktG

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 28. Januar 2021 den Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019/2020 (Abhängigkeitsbericht) gebilligt.

Die Überprüfung dieses Berichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat für die im Abhängigkeitsbericht dargestellten Rechtsgeschäfte von der persönlich haftenden Gesellschafterin die Vorteile und möglichen Risiken darstellen lassen und nach eigener Anschauung gegeneinander abgewogen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung dessen Bericht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats

keine Einwendungen gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Abhängigkeitsberichts. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrats vom 28. Januar 2021 teilgenommen und dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung informiert.

Der Abschlussprüfer hat auch den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß unserem Prüfungsbericht vom 28. Januar 2021 vorliegt."

Dank

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Aktionären, die der Spielvereinigung Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA ihr Vertrauen ausgesprochen haben. In Anerkennung der im Geschäftsjahr 2019/2020 geleisteten Arbeit spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr tatkräftiges Engagement und ihre Leistungen seinen besonderen Dank aus. Für die weitere positive Unternehmens- und Konzernentwicklung im laufenden Geschäftsjahr wünscht der Aufsichtsrat viel Erfolg.

Unterhaching, 29. Januar 2021

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Florian Kainz
Aufsichtsratsvorsitzender